

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Krummin

von Mittwoch, dem 24.9.2014 von 19.00 bis 21.15 Uhr

Sitzungsort: Gemeindesaal (Krummin OT Neeberg, Neeberger Straße 18)

### Anwesend waren:

**Gemeindevertretung**  
von Busse, Jeannette  
Patzer, Roland

Thees, Martina  
Hunger, Daniel  
Kränicke, Enrico

Wussow, Hans-Joachim  
**Verwaltung**  
Hennings, Olav

### Nicht anwesend waren:

**Gemeindevertretung**  
Tabbert, André

### Tagesordnung (in der festgestellten Form):

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Billigung der Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)
7. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
8. Anfragen der Mitglieder der Vertretung
9. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Krummin über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2014-015*
10. Satzung der Gemeinde Krummin über die Erhebung von Friedhofsgebühren  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2014-016*
11. Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2014-017*
12. Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V. m. dem Bebauungsplan Nr. 4 "Sondergebiet Naturhafen Krummin"  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2014-018*
13. Grundsatzbeschluss zum Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2014-019*
14. Besprechung Entwurf Haushaltssatzung 2014  
*InfoVorlage • Gemeindevertretung 05-IV 2014-020*
15. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

### Zum Ablauf der Sitzung:

#### Öffentlicher Teil

#### zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Bürgermeisterin Frau von Busse eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertretung sowie 6 Gäste, darunter Vertreter der Presse und der Fa. UPEG Trassenheide.

Im Anschluss verpflichtet die Bürgermeisterin den Gemeindevertreter Patzer per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und weist dabei vor allem auf die Pflicht zur Verschwiegenheit hin.

**zu TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 von 7 Stimmen fest, Einwände gibt es nicht. Gemeindevertreter Tabbert ist nicht anwesend.

**zu TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Fragen.

**zu TOP 4 Billigung der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird gebilligt.

**zu TOP 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung**

Die Niederschrift der Konstituierenden Sitzung vom 27.06.2014 wird gebilligt.

Gemeindevertreter Kränicke merkt an, dass die Anregung zu einer Checkliste für die Anwohner hinsichtlich der Straßennamensänderung leider nicht umgesetzt wurde.

**zu TOP 6 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)**

In der Sitzung am 27.06.2014 wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

**zu TOP 7 Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten**

Die Bürgermeisterin informiert über Folgendes:

- Der Gemeinde wurde eine Spende von 100 Euro übergeben.
- Durch den letzten Sturm wurden einige Schäden verursacht, u. a. an einer Straßenlampe am Brink in Neeberg und am Dach des Hauses Dorfstraße 26. Weiterhin wurden am Weg zwischen Schulzenreihe und Bungalowsiedlung in Neeberg wegen Gefahr im Verzug Pappeln abgenommen. • *Angeregt wird hier ein Arbeitseinsatz der Gemeindevertretung, um wieder Ordnung zu schaffen.*
- Es gibt einen Antrag zur Wiederherstellung eines Bootssteges an der Krumminer Wieck, von dem Reste noch erkennbar sind, in einer Länge von 50 Metern, davon 20 Meter über Wasser. Zuständig ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt, die Gemeinde wurde als Beteiligte gehört. Ein eventueller Bestandsschutz war für die Bürgermeisterin bei einem Ortstermin mit dem Landkreis und der Verwaltung nicht erkennbar.
- Es wurde um die Versetzung einer Straßenlampe gebeten, da diese die Hofzufahrt für einen geplanten Neubau behindert. • *Die Gemeindevertreter sehen eine Kostentragungspflicht des Antragstellers, bitten dazu aber um vorherige Erkundigung in der Verwaltung.*
- Im neuen Bebauungsplan (BP3) an der Straße „Zu den Salzwiesen“ (vormals Schwarzer Weg) ist das erste Haus errichtet worden. Hier traten Probleme hinsichtlich der Wasserleitungen und deren Übergabe durch den Erschließungsträger an den Abwasser-Zweckverband auf, da der Erschließungsträger die bauausführende Firma wohl nicht abschließend bezahlte. Der Zweckverband sieht sich deshalb momentan nicht in der Lage, die Leitung zu betreiben und die Hausanschlüsse herzustellen bzw. herstellen zu lassen und hat die Sache zur rechtlichen Prüfung einem Anwalt übergeben. Da die Leitungen in der Gemeindestraße liegen, wäre ein denkbarer Ansatz zur Klärung die explizite Übergabe der Leitungen durch die Gemeinde an den Verband, da die Leitungen fester Bestandteil des Grundstücks wurden (§ 94 BGB) und demzufolge eigentumsrechtlich der Gemeinde zuzuordnen sind. Übergabeprotokolle hierzu wurden seitens des Zweckverbandes im Entwurf bereits vorbereitet und sollen durch die Bürgermeisterin unterzeichnet werden.
- In der Gemeinde sind noch einige Ersatzpflanzungen nötig.
- Der Abwasser-Zweckverband will das Abwasser-Pumpwerk hinter der Kirche bauen, ein Baubeginn steht noch nicht fest.
- In Krummin an der Bushaltestelle will der Stromversorger einen Anschlusskasten neu bauen, um die Versorgungsleitungen neu auszulegen.

- Für die Errichtung eines Buswartehäuschens in Form eines verglasten Fahrgastunterstandes wurden im letzten Jahr Fördermittel beantragt, die vielleicht noch in diesem Jahr kommen.
- Bei dem Starkregen am 13.9. lief das Wasser vom Acker über ein Privatgrundstück weiter in den Ort Krummin. Auch Straßenpflaster wurde ausgespült.
- Die Deich- und Grabenschau findet am 30.9. statt, Treffpunkt ist um 13.00 Uhr am Schöpfwerk Strummin.
- Die Versorgung mit Breitband-Internet ist in der Gemeinde an vielen Plätzen nicht zufriedenstellend. Zurzeit werden auf Landesebene die Förderbedingungen überarbeitet. Wenn sich hier Möglichkeiten zur Verbesserung ergeben, wird die Gemeinde tätig.

#### zu TOP 8 Anfragen der Mitglieder der Vertretung

Gemeindevertreterin Thees weist darauf hin, dass sie an der Straße nach Wolgast einen Seitenstreifen für nötig hält, da bei Nebel äußerst schlechte Sichtverhältnisse bestehen. Frau Thees spricht zudem den bevorstehenden Winterdienst an. Weiterhin regt sie an, auf dem Friedhof eine Fläche für anonyme Bestattungen einzurichten.

Gemeindevertreter Hunger schlägt vor, die Dorfstraße in Krummin in Richtung Grundstück Mieller als Einbahnstraße auszuweisen und bittet um Prüfung durch das Ordnungsamt.

Weiterhin teilt er mit, dass am Radweg von Krummin nach Neuendorf die Befestigung zwischen den Platten erneuert werden muss; er fragt, wer für die Unterhaltung zuständig ist. • *Gemeindevertreter Wussow informiert, dass der Weg zum Teil Gemeindestraße ist. An einigen Stellen wurden schon Ausbesserungen vorgenommen, die aber nicht dauerhaft halten.*

Gemeindevertreter Kränicke teilt mit, dass einige Anlieger in Krummin ihrer Reinigungspflicht bei den Gehwegen nicht nachkommen, auch der Winterdienst würde an diesen Stellen vernachlässigt.

Gemeindevertreterin Thees informiert, dass Haus und Grundstück Florin eine Gefahrenquelle darstellen; der Zaun ist an mehreren Stellen kaputt, sodass z. B. Kinder leicht hindurch gelangen können.

#### zu TOP 9 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Krummin über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) **Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2014-015**

Die Bürgermeisterin informiert über den Sachverhalt.

Die Gemeindevertretung bewertet die Anhebung der Steuer von 14 auf 32 Euro als zu hoch, vorgeschlagen wird daher eine Splittung auf zwei Jahre mit einer Steigerung von jeweils 9 Euro. Dieser Vorschlag findet Zustimmung und wird in den Beschlussvorschlag aufgenommen.

Es kommt die Frage nach der Entsorgung des Hundekotes auf, nach der Aufstellung von Tütenspendern und Kontrollmöglichkeiten, besonders vor dem Hintergrund der Steueranhebung. Als gutes Beispiel wird hier auf die Verfahrensweise in der Bungalowsiedlung verwiesen.

Die Bürgermeisterin informiert, dass Steuereinnahmen grundsätzlich nicht zweckgebunden, sondern allgemeine Finanzierungsmittel sind. Hinsichtlich der Kontrolle verweist sie auf das Ordnungsamt, dem Vorfälle gemeldet werden können.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

#### **Beschluss Nr. 05-B 2014-007:**

Die Gemeindevertretung beschließt die beiliegende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Krummin über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) mit folgender Maßgabe: Der Steuersatz für den ersten Hund soll zum 1.1.2015 um 9 € auf 23 € steigen und zum 1.1.2016 um weitere 9 € auf 32 €.

**beschlossen** – Ja 6

#### zu TOP 10 Satzung der Gemeinde Krummin über die Erhebung von Friedhofsgebühren **Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2014-016**

Die Bürgermeisterin informiert über den Sachverhalt. Sie weist vor allem auf die Trauerhalle als hohen Kostenfaktor hin. Die Gebühren wurden kalkulatorisch von der Verwaltung ermittelt und dienen als Beratungsgrundlage. Ein Beschluss ist heute nicht erforderlich, die Satzung soll nach der heutigen Beratung von der Verwaltung angepasst werden.

Aus der Gemeindevertretung wird zum Teil Unmut gegen die starke Gebührenerhöhung geäußert, insbesondere da bei einem Sterbefall noch viele andere hohe Kosten durch die Hinterbliebenen zu tragen sind. Die Bürgermeisterin wendet hier ein, dass bspw. Ratenzahlungen möglich sind. Weiterhin ist die Relation der Gebührensätze untereinander zum Teil nicht nachvollziehbar, u. a. bei einer Doppelgrabstelle. Ohne Widerspruch wird die Vorlage daher vertagt.

**zurückgestellt/ nicht beraten –**

**zu TOP 11 Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2014-017**

Die Bürgermeisterin informiert kurz über den Sachverhalt.

Herr Lange (Planungsfirma UPEG) erläutert kurz das Ziel der Planung, den Hafen aktuellen Standards anzupassen. Bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange traten keine Besonderheiten auf. Bei der Löschwasserbereitstellung kam die Einigung auf 1 Entnahmestelle zustande, weiterhin ist die Umverlegung einer Stromversorgungsleitung vorgesehen. Für weitere Fragen stellt Herr Lange sich zur Verfügung.

Die Bürgermeisterin dankt für die Ausführungen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

**Beschluss Nr. 05-B 2014-008:**

Die zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummin in der Fassung von 04-2014 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden geprüft. Die Abwägung der Stellungnahmen wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden mitzuteilen.

**beschlossen – Ja 6**

**zu TOP 12 Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V. m. dem Bebauungsplan Nr. 4 "Sondergebiet Naturhafen Krummin"**  
**Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2014-018**

Die Bürgermeisterin informiert kurz über den Sachverhalt.

Herr Lange weist darauf hin, dass die Planungsunterlagen zur Einsichtnahme mitgebracht wurden.

Anschließend erfolgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

**Beschluss Nr. 05-B 2014-009:**

Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ortsteil Krummin

Gemarkung Krummin, Flur 7, Flurstücke 42/2 teilweise und 51 teilweise, Fläche rd. 2.296 m<sup>2</sup>

Das Planänderungsgebiet befindet sich unmittelbar südlich an die vorhandene Ortsbebauung angrenzend. Es wird im Norden durch das Gelände der St.-Michael-Kirche, im Osten und Westen durch Schilfbestände der Flachwasser- und Verlandungsbereiche und im Süden durch die Krumminer Wiek begrenzt.

Die Flächen werden durch die Naturhafen Krummin GmbH zur Bewirtschaftung des Hafens genutzt.

**1.**

Aufgrund des § 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548), beschließt die Gemeindevertretung Krummin die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummin.

**2.**

Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

**3.**

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummin die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**beschlossen** – Ja 6

**zu TOP 13 Grundsatzbeschluss zum Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens  
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 05-BV 2014-019**

Die Bürgermeisterin informiert über den Sachverhalt. Es gab ein Gespräch mit Herrn Gossing, eine überarbeitete Planung wurde vorgelegt. Auf Nachfrage aus der Gemeindevertretung teilt die Bürgermeisterin mit, dass das Gespräch im Nachgang der letzten Sitzung stattfand.

In der Beratung werden verschiedene Dinge nachgefragt, insbesondere die Nutzung der hinteren Grundstücksfläche, die Anzahl von Ferienwohnungen, das Eigentum bzw. die Unterhaltungspflicht für Verkehrsflächen, die Straßenreinigung sowie der Winterdienst. Die Bürgermeisterin teilt mit, dass die hintere Fläche für eine landwirtschaftliche Nutzung wiederhergestellt werden soll. Sie weist darauf hin, dass die Klärung von Detailfragen im späteren Verfahren möglich ist.

Der anwesende Herr Gossing führt kurz aus, dass die Planung an den örtlichen Charakter angepasst wurde, dabei wurde u. a. das Verhältnis von Ferienwohnungen zu Wohngrundstücken auf 1:1 angeglichen. Reinigungs- und Schneeräumpflichten ergeben sich aus der örtlichen Satzung, u. a. für den Gehweg an der Dorfstraße. Herr Gossing informiert, dass als wichtigstes Thema der städtebauliche Vertrag hervorgetreten ist, in dem die Pflichten des Vorhabenträgers festgeschrieben werden.

Aus der Gemeindevertretung wird die Ergänzung des Beschlussvorschlages angeregt: *„Gegenstand des abzuschließenden Städtebaulichen Vertrages soll auch die Beräumung des hinteren Grundstücksteils, also des kompletten Flurstücks 107 der Flur 2, Gemarkung Krummin sein, um damit einen Schandfleck zu beseitigen.“* Diese Ergänzung findet breite Zustimmung.

Weiterhin wird aus der Gemeindevertretung die Anbindung des Radweges ins Gespräch gebracht, hier sollen Flächen bis zur Ecke der Straße für den Radweg zur Verfügung gestellt werden. Herr Gossing äußert, dass er bisher keine Kenntnis davon hat, hier tätig werden zu müssen.

Abschließend erfolgt die Abstimmung zu dem ergänzten Beschlussvorschlag.

**Beschluss Nr. 05-B 2014-010:**

Die Gemeindevertretung stimmt grundsätzlich der Aufstellung eines Bebauungsplanes auf einer ca. 1 ha großen Teilfläche des Flurstückes 107 der Flur 2 Gemarkung Krummin zu.

Die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes, der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie für die notwendigen Erschließungsmaßnahmen soll der Vorhabenträger tragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende städtebauliche Verträge vorzubereiten.

Das Plangebiet befindet sich auf dem Gelände der alten Schweinestallanlage, nördlich des Schwarzen Weges. Das Plangebiet grenzt östlich an den vorhandenen Graben und hat eine Tiefe von ca. 70 m, gemessen vom Schwarzen Weg.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sondergebietes Ferienhäuser im östlichen Planbereich. Im westlichen Planbereich soll ein Reines Wohngebiet ausgewiesen werden. Im Reinen Wohngebiet und im Sondergebiet Ferienhäuser werden jeweils 6 Parzellen mit max. 2 Wohneinheiten geplant. Die Erschließung des Plangebietes soll über 3 Stichstraßen erfolgen. Für die geplante Bebauung soll max. 1 Vollgeschoss zulässig sein.

*Gegenstand des abzuschließenden Städtebaulichen Vertrages soll auch die Beräumung des hinteren Grundstücksteils, also des kompletten Flurstücks 107 der Flur 2, Gemarkung Krummin sein, um damit einen Schandfleck zu beseitigen.*

**geändert beschlossen** – Ja 3 Nein 2 Enthaltung 1

**zu TOP 14 Besprechung Entwurf Haushaltssatzung 2014  
InfoVorlage • Gemeindevertretung 05-IV 2014-020**

Frau Walter erläutert den vorliegenden Haushaltsentwurf. Sie informiert über den Fehlbetrag im Finanzhaushalt, der zurzeit durch die liquiden Mittel ausgeglichen werden kann. Sie weist darauf hin, dass

aktuell ein Posten für die Altfehlbetragsumlage einzuplanen ist, der momentan mit ca. 3.000 Euro für etwa 10 Jahre beziffert wird.

Auf Nachfrage zum Eigenkapital erläutert die Bürgermeisterin, dass die Eröffnungsbilanz bisher nicht fertiggestellt ist, aber noch in diesem Jahr damit gerechnet wird.

Im Weiteren übernimmt Frau Kock die Erläuterungen zum Haushalt. Sie weist auf wesentliche Posten hin, wie z. B. den Gemeindearbeiter, die Fahrzeughaltung und die gemeindeeigenen Gebäude sowie die Kreis- und die Amtsumlage, den Winterdienst und einnahmeseitig die Konzession für Strom. Die dabei auftretenden Fragen, bspw. zu verpachteten Flächen, zu Schulkostenbeiträgen und Krediten, sollen durch die Verwaltung aufgearbeitet und der Gemeindevertretung mitgeteilt werden. Hierbei tritt heraus, dass die Gemeinde sich zur weiteren Verwendung des Feuerwehrfahrzeuges beraten muss. Ebenso ist die Bereitstellung von Löschwasser ein Thema, da dies nicht vom Vertrag mit der Wolgaster Feuerwehr umfasst ist; dies soll in Abstimmung mit den hiesigen Kameraden in die Planung für den Haushalt 2015 einfließen.

Die Bürgermeisterin dankt Frau Walter und Frau Kock für die Ausführungen.

**zur Kenntnis genommen –**

**zu TOP 15 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung**

Die Bürgermeisterin schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.50 Uhr, dankt für das Interesse und verabschiedet die Gäste.

Jeannette von Busse

Bürgermeisterin

Stellvertreter

Olav Hennings

Schifführer